

Hygienekonzept

für die Nutzung der Schwimmhalle / Sporthalle / Gymnastikraum
an der
Johann-Peter-Schäfer-Schule

Arbeitsstand: 01.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Festlegung von Trainingszeiten	4
Besondere Hygieneregeln	4
Allgemeine Abstandsregeln	4
Verdacht auf Krankheitsfall	5
Räumliche Hinweise (Eingangsbereich, Umkleiden)	5
Räumliche Hinweise (Trainingsbereich, Sporthalle)	6
Verhaltensregeln (Betreten u. Verlassen der Sportstätte, Anwesenheit dokumentieren, Durchführung von Trainings)	7
Verhaltensregeln (Umgang mit Begleitpersonen)	8

Vorwort

Die Coronavirus-Pandemie hat das organisierte und vereinsbasierte Sporttreiben in den letzten Wochen zum Stillstand gebracht. Mit der schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen durch die Bundesregierung und die Ministerpräsident*innen stehen die Landesschwimmbäder und die Vereine / Schulen vor der Herausforderung, den Wiedereinstieg in das Training bzw. das Sporttreiben zu organisieren.

In der Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020 „Coronavirus SARS-Cov-2 und Besuche in Schwimm- oder Badebecken beziehungsweise Schwimm- oder Badeteiche“ wird klargestellt, dass nach bisherigen Erkenntnissen im normgerecht gereinigten und desinfizierten Badewasser keine Coronaviren überdauern. Schwimmbäder sind bereits vor der Pandemie sehr hohen Hygieneanforderungen ausgesetzt gewesen. Unter Berücksichtigung dieser Kenntnisse sind die Gespräche zur Wiederinbetriebnahme der Schwimmbäder zu führen.

Dieses Hygienekonzept sollte nicht länger Anwendungen finden als die Beschränkungen des Gesetzesgebers der jeweiligen Bundesländer. Das Motto muss lauten: „Schwimmsport ermöglichen, nicht verhindern“. Aufgrund dynamischen Situationen und der Vielzahl an zu berücksichtigten Faktoren wird das Hygienekonzept stetig angepasst.

Voraussetzungen für die Wiederaufnahme

Festlegung von Trainingszeiten

- Trainingsgruppen / Schülergruppen sind in Teilnehmerlisten (Klassenlisten) zu erfassen und während der behördlichen Beschränkungen in Ihrer Zusammensetzung nicht zu wechseln. Jeglicher Sportbetrieb ist in Teilnehmerlisten / Schülerlisten mit Angaben der Klasse, Lehrer etc. zu erfassen (Nähere Informationen unter Punkt: Anwesenheit dokumentieren).
- Trainingszeiten sind inkl. Zu- und Abgangszeiten genau zu bestimmen und deren Einhaltung zu überwachen. Überschneidungen von Gruppen, z.B. in Eingangsbereichen, sind zu vermeiden (siehe: Betreten und Verlassen der Sportstätte / Einrichtung).
- Bei einem Unterrichtswechsel müssen die Räumlichkeiten gründlich durchgelüftet werden, hierfür sollten min. 15 Minuten je Wechsel eingeplant werden.

Besondere Hygieneregeln

- Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche werden täglich gereinigt und desinfiziert (durch Betreiber).
- Auch die tägliche Desinfektion der Sanitär- und Beckenumgangsfläche wird durchgeführt (durch Betreiber).
- Reinigung und Desinfektion aller Griffflächen (z.B. Türklinken) ist in möglichst kurzen Intervallen durchzuführen. Nach jedem Unterricht/Einheit muss der Trainer*innen / Lehrer*innen sicherstellen, dass die Griffflächen gereinigt werden (Reinigung entweder direkt durch den Lehrer oder durch den Betreuer).
- Die Reinigungs- und Desinfektionspläne werden gut sichtbar ausgehängt, damit der Prozess sowohl für die Besucher als auch für das Reinigungspersonal transparent ist.
- An allen Eingängen werden gut sichtbar Desinfektionsspender aufgestellt, damit die ankommenden Personen noch vor Betreten der Einrichtung mögliche Keime an Ihren Händen neutralisieren.

Allgemeine Abstandregeln

Tätigkeit	Mindestabstand
An Land stehend, ohne Übungen auszuführen. Zum Beispiel beim Anstehen für den Einlass in die Sportstätten.	1,5 Meter
In den Umkleidekabinen und beim Duschen	2,0 Meter
Beim Ausführen von Sportübungen (an Land), zum Beispiel Krafttraining oder bei aufrechter Haltung im Wasser	2,0 Meter
Im Wasser beim Schwimmen von Bahnen und bei Übungen in den verschiedenen Sportart (z.B. Wasserball)	2,0 bzw. 3,0 Meter (Ausnahme siehe sportartspezifische Verhaltensregeln)

Hinweis:

- Der allgemeine gültige Mindestabstand von 1,5 m gilt auch im Bereich von Sportstätten. Sobald jedoch Tätigkeiten mit größerem Bewegungsspielraum (z.B. Aufwärmgymnastik) ausgeführt werden, empfehlen wir diesen Abstand auf mindestens 2 m zu erhöhen.
- Besondere Verhaltensregelungen müssen bei dem Aufenthalt an der Start- und Wendebrücken eingehalten werden. Bereits ab vier Personen pro Schwimmbahn muss auf versetzte An- und Abschwimmzeiten geachtet werden.

Verdacht auf Krankheitsfall melden

- Sofortige Mitteilung eines Verdachtsfall an:
Landeswohlfahrtsverband Hessen
Verwaltung der mittelhessischen Förderschulen an der Johannes-Vatter-Schule
Homburger Straße 20
61169 Friedberg
06031/608-626 oder 602 oder 610
nicole.dembowski@lww-hessen.de
- Folgende Informationen müssen mitgeteilt werden:
 1. Daten / Angaben des Vereins / Einrichtung
 2. Angaben zur gemeldeten Person
 3. Angaben zur betroffenen Person
 4. Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 5. Erkrankungsbeginn
 6. Meldedatum an das Gesundheitsamts
- Die sofortige und fachgerechte Mitteilung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

Räumliche Hinweise

Eingangsbereich

- Gut sichtbare Abstandsmarkierungen (min. 1,5 Meter) sind im Eingangsbereich vorhanden, damit sich Sportler*innen bereits bei dem Betreten der Sportstätte / Schwimmhalle nicht zu nahe kommen. Hierfür sind an den Böden Markierungen aus Klebeband angebracht.
- Damit Eingangstüren möglichst wenig genutzt werden, werden die Türen geöffnet bleiben, zumindest während eine Gruppe ein- o. austreten. Hierfür werden entsprechende Keile genutzt. Hiervon ausgeschlossen sind Rauchschutztüren und Brandabschnittstüren ohne Feststelleinrichtungen mit Rauchdetektoren.
- Um eine Grüppchenbildung im Eingangsbereich zu minimieren, werden alle vorhandenen Aufenthaltsmöglichkeiten (Sitzbänke, Stühle etc.) entfernt oder gesperrt.
- Mund-Nasen-Masken müssen zwingend im Eingangsbereich bis zur Umkleide durchgängig von allen Teilnehmer*innen getragen werden.

Umkleide- / und Duschbereich

- In den Umkleidekabinen muss zwingend ein Abstand von 2,0 Metern zwischen den Personen eingehalten werden, daher dürfen sich gleichzeitig nur 4 Personen (3x in den Umkleidekabinen, 1x in der Umkleidekabine des Trainers) darin aufhalten. Die genaue Durchführung des Umkleidens muss daher im Vorfeld von jedem Verein / Trainer*inn so koordiniert werden, damit es zu keiner Gruppenbildung vor dem Eingangsbereich / vor den Kabinen kommt.
- Trainingsgruppen sollen in kleinere Grüppchen von max. 4 Personen unterteilt werden, die sich nacheinander umziehen.
- Die Anzahl der vorhandenen Umkleideschränke wird eingeschränkt, daher stehen insgesamt 4 Spinde zur Verfügung (3x in den Umkleidekabinen, 1x in der Umkleidekabine des Trainers). Bei den Schrankgruppen wird nur jeder dritte Schrank (falls die Anzahl ausreichend ist) verwendet. Die zu verwendeten Schränke werden entsprechend gekennzeichnet.
- Das Duschen vor Trainingsbeginn kann nur von 3 Personen (2x duschen in den Umkleidekabinen, 1x dusche in der Behindertenumkleide) gleichzeitig durchgeführt werden.
- Ein Mindestabstand von 2,0 Metern muss eingehalten werden. Hierbei gilt eine max. Personenanzahl von 3 pro 20qm.
- Nach dem Training kann nur ein kurzes Abduschen statt finden.
- Die Nutzung von vorhandenen Föhnen in der Trainingsstätte ist in jeglicher Art untersagt.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist während des Umkleidens durchgehend zu tragen.

Trainingsbereich

- Die maximale Personenanzahl für das Schwimmbad beträgt 14 Personen, für die Sporthalle 43 Personen und für den Gymnastikraum 18 Personen.
- Es besteht keine Möglichkeit zwischen den Bahnen passende Leinen zu spannen, daher muss der Trainingsleiter*inn zwingend zu jeder Zeit darauf achten, dass zwischen den Personen ein Abstand von min. 2,0 m eingehalten wird.
- Kopfsprünge ins Wasser sind nur mit einem Abstand von 2 m zu beiden Seiten vorzunehmen. Im Regelfall sind die Ein- und Ausstiegleitern an den Längsseiten zu nutzen.
- Schwimmkurse dürfen nur in Einbahnverkehr durchgeführt werden. Zum Ein- und aussteigen sind auf beiden Seiten zwei Leiter vorhanden.
- Kurse wie z.B. Gymnastikkurse (im Wasser) müssen so gestaltet sein, dass zwischen den Personen min. 3,0 m Abstand vorhanden ist. Dafür sollten zwei hintereinanderliegende Reihen gebildet werden. Außerdem empfiehlt es sich, dass alle Personen so versetzt zueinander stehen, dass zu allen Seiten 3,0 m Abstand besteht.
- Begegnungsverkehr im Wasser innerhalb einer Schwimmbahn muss ausgeschlossen werden.
- Nach Ende des Laufes soll das Becken seitlich verlassen werden, Überkopf-Wechsel sind nicht gestattet.

- Beim Benutzen der Aufstiegsleitern an Sprunganlagen soll möglichst Hygienetücher benutzt werden.
- Besonderheit: im Therapiebecken dürfen sich nur max. zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Ein Trainer*innen (+ Betreuer*innen) am Rand (außen) sind zulässig.

Sonstiges

- Sprudelanlagen und Wasserattraktionen dürfen nicht genutzt werden.

Sporthalle / Gymnastikraum

- Die Sporthalle und der Gymnastikraum dürfen nur so genutzt werden, dass Übungen mit einem Abstand von min. 2 Metern zueinander absolviert werden können. Mindestens drei Personen im Bereich von 20 qm.
- Die maximale Personenanzahl für die Sporthalle beträgt 43 Personen und für den Gymnastikraum 18 Personen.
- Bei der Nutzung der beiden Räumlichkeiten ist ein eigenes, sauberes Handtuch mitzubringen und unterzulegen.
- Alle Geräte und Materialien, die eine reinigungsfreundliche Oberfläche aufweisen (Matten, Bälle, Kästen etc.) können verwendet werden, müssen aber nach jeder Benutzung gründlich desinfiziert werden.
- Als Kraftkleingeräte (Theraband etc.) dürfen ausschließlich nur eigene Geräte benutzt werden.
- Geräte (Seile) oder anderes Material, was schwer oder gar nicht zu reinigen, desinfizieren ist, darf nicht genutzt werden. Ausnahme: das Material gehört dem Schüler / Teilnehmer selbst.
- Die Räumlichkeiten müssen min. alle 30 Minuten so gelüftet werden, dass ein kompletter Luftaustausch stattfinden kann.

Verhaltensregeln

Alle Teilnehmer*innen sind schriftlich über alle hier aufgeführten Vorgaben zu informieren und müssen diese schriftlich bestätigen, um deren Einhaltung zu garantieren. Verstoß gegen eine der Vorgaben führt umgehend zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb in jeglicher Form.

Betretten und Verlassen der Sportstätte

- Die Bildung von Gruppen vor und in der Trainingsstätte ist unbedingt zu vermeiden. Es ist daher eine zeitversetzte An- und Abreise der Teilnehmer*innen mit den notwendigen Abstandsregeln (min. 1,5 Meter) zu organisieren.
- Sofern Türen nicht dauerhaft geöffnet bleiben können, sind Türklinken und sonstige Kontaktflächen nicht mit Händen anzufassen bzw. danach die Hände gründlich (min. 20 Sekunden mit Wasser und Seife) zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen müssen vermieden werden.
- Alle Teilnehmer*innen müssen beim Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein, was vom zuständigen Trainer*innen notiert werden muss.

Anwesenheit dokumentieren

- Die Anwesenheit aller Beteiligten am Sportbetrieb ist stets zu dokumentieren, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden kann. Eine entsprechende Vorlage (Anlage 1) liegt bei.
- Teilnehmer*innen / Betreuer*innen, die die Liste nicht ausfüllen wollen, müssen vom Training ausgeschlossen werden.
- Um das Infektionsrisiko zu minimieren, muss jeder Teilnehmer*in einen persönlichen Stift nutzen, um das Formular auszufüllen. Alternativ kann das Formular auch digital ausgefüllt werden.

Durchführung des Trainings

- Trainer*innen / Betreuer*innen etc. achten darauf, dass der Abstand zwischen den Teilnehmer*innen im Schwimmbecken bei waagrechten Bewegungen min. 3 Meter beträgt.
- Körperliche Kontakte sind demnach auszuschließen.
- Vor dem Training und beim Wechsel der Trainingsstätte (Schwimmbad, Sporthalle, Gymnastikraum) sind die Hände gründlich zu waschen (min. 20 Sekunden mit Wasser und Seife).
- Es dürfen ausschließlich nur die eigenen Trinkflaschen genutzt werden.
- Trainer*innen tragen während des gesamten Sportbetriebs einen Mund-Nasen-Schutz.
- Partnerübungen sind grundsätzlich erlaubt und können durchgeführt werden, dennoch sollten diese auf ein Minimum reduziert werden.
- Ebenso können Korrekturen bei Übungsausführungen durch den Lehrer oder durch anderes pädagogisches Personal erfolgen, dennoch sollten diese ebenfalls auf ein Minimum reduziert werden.

Hinweis zum Umgang mit Begleitpersonen

- Die Anzahl der Betreuer*innen ist abhängig von der Anzahl der Sportler*innen / Teilnehmer*innen, die sich im Sportbetrieb befinden. Im Sportbetrieb sollten beim acht Sportler*innen nur ein Betreuer*innen Zugang erhalten, ab 16 Sportler*innen sind zumindest zwei Betreuer*innen erlaubt. Für die Schwimmbildung empfehlen wir ein Verhältnis von nicht mehr als 1:6.
- Das Training findet immer unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen statt, die nicht direkt am Training beteiligt sind.